



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 07.05.2026
Sachb.: Mag. Jennifer Cadilek
Tel.: +43 57 600-2821
Fax: +43 57 600-6820
E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

Zahl: 2024-016.712-19/13
OE: A8-HVV-RVR
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Regeln und Tipps für eine sichere Fahrt am Scooter;
Informationsschreiben

Sehr geehrte Kommunalpolitiker:innen!

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Scooter – ob muskelkraftbetrieben oder elektrisch – auf unseren Straßen und Gehsteigen massiv zugenommen. Leider ist damit auch die Zahl der Unfälle gestiegen, teils mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Gerade E-Scooter waren zuletzt immer häufiger in ernste Verkehrsunfälle verwickelt.

Mit 1. Mai 2026 gelten nunmehr österreichweit neue Regelungen für Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer – von Helmpflichten über Verhaltensvorschriften bis hin zu Parkregeln. Das Land Burgenland hat diese wichtige Neuregelung zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) einen übersichtlichen Info-Folder unter dem Titel „Regeln und Tipps für Scooter-Fahrer“ zu erstellen. Der Folder fasst die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für Micro-Scooter und E-Scooter kompakt und verständlich zusammen und gibt praxisnahe Tipps für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Ich ersuche Sie herzlich, die Inhalte auch an Ihre Gemeindebürger:innen weiterzugeben – etwa durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage, in der Gemeindezeitung, in sozialen Medien oder z. B. durch Aushang in den Bildungseinrichtungen. Je mehr Menschen über die geltenden Regeln Bescheid wissen, desto sicherer sind wir alle im Straßenverkehr unterwegs.

Weitere Informationen rund ums Thema Verkehrssicherheit sind auch auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at) unter der Rubrik Themen/Mobilität/Verkehrsrecht abrufbar.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im Sinne der Sicherheit der Menschen in unseren Gemeinden und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Ergeht an:

- 1) alle Gemeinden und Marktgemeinden des Burgenlandes
- 2) alle Stadtgemeinden des Burgenlandes.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Der Landesrat:



Mag. Heinrich Dorner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>